

● **Studienordnung* für den Studiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluß Magister Artium (Hauptfach und Nebenfach) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.**
Vom 14. Februar 1990

Bekanntmachung vom 7. Juni 1991
H I 2.2 - 424/524 (3) - 5 -

Auf Grund des § 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die o. a. Studienordnung erlassen; sie wird hiermit bekanntgemacht:

Gliederung (Hauptfach)

Vorbemerkung

Teil I: Ziele des Studiums

1. Studienziele
2. Beschreibung des Fachs Musikwissenschaft
3. Das Fach Musikwissenschaft an der Universität Frankfurt a. M.
4. Tätigkeitsfelder

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
2. Studienorganisation

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Ausrichtung des Studiums
2. Lehr- und Lernformen
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte
4. Prüfungen
5. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
6. Abschlußgrad
7. Leistungsnachweise
8. Studienplan

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

Vorbemerkung

Musikwissenschaft kann nach der Ordnung für die Magisterprüfung (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frank-

furt a. M. (abgekürzt MPO) vom 17. Juli 1963 (ABl. 1964, S. 412) in der jeweils gültigen Fassung als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Die Wahl der Nebenfächer ist frei im Rahmen der oben genannten Ordnung.

Teil I: Ziele des Studiums

1. Studienziele

1.1 Methoden und Ergebnisse. Die Gegenstände, Problemstellungen, Perspektiven und Methoden der Musikwissenschaft sind wie in jeder anderen wissenschaftlichen Disziplin offen, unterliegen einem permanenten Veränderungsprozeß und bedürfen auch in ihren Ergebnissen einer ständigen Überprüfung und des Weiterdenkens.

1.2 Selbstverantwortung im Studium. Es versteht sich von selbst, daß im Studium der Musikwissenschaft eine möglichst umfassende Grundvorstellung der Gegenstände und ihrer bisherigen Behandlung erstrebt wird. Aber mehr als das Lernen von Stoff ist das Lernen am Stoff das Ziel: das selbständige wissenschaftliche Arbeiten als eine Fähigkeit, die sich nicht auf einen bestimmten Gegenstand, sondern exemplarisch auf alle mit Musik zusammenhängenden Gegenstände bezieht. Wichtig ist für den Studierenden die Einsicht in den Prozeß der Musikwissenschaft: das Finden und Entwickeln eigener Fragestellungen, das kritische Überprüfen von bereits vorliegenden Ergebnissen und die methodisch fundierte Skepsis gegenüber Vorangegangenen.

1.3 Einheit von Forschung und Lehre. Die Arbeit in den musikwissenschaftlichen Instituten beruht auf der Einheit von Forschung und Lehre. Es ist wünschenswert, daß die Auswahl der musikwissenschaftlichen Gegenstände und Fragestellungen wenn möglich unter Mitwirkung aller am Unterricht Beteiligten getroffen wird.

2. Beschreibung des Fachs Musikwissenschaft

2.1 Die Musikwissenschaft reicht als Einzeldisziplin bis in die Antike zurück und weist eine reiche wissenschaftsgeschichtliche Tradition auf.

2.2 Gegenstandsbereich. Die Musikwissenschaft behandelt heute die europäische und außer-europäische Musik im historischen und gesellschaftlichen Kontext. Geschichtlich erstreckt sie sich von den dokumentierten An-

* Zu den Rechtsgrundlagen der Studienordnung vgl. IV.2

